

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu höheren Unteroffizieren, Trainwachtmeister, Fourier, Feldweibel und Adjutant-Unteroffizier der Partkolonnen geeigneten bisherigen Trainkorporale, Partkorporale und Wachtmeister.

Es sind hiebei nur ganz tüchtige Elemente auszuwählen und steht es frei, auch geeignete Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere von den Mannschaften der bisherigen Batterien her, wo solche Ueberzählige aufweisen, zur Beförderung in die Partkolonnen zu bestimmen. Geeignete Soldaten oder Feuerwerker der bisherigen Partkompagnien können auch zur Beförderung zu Wachtmeistern der neuen Feuerwerkerkompagnien bestimmt werden und werden hiezu gerne angenommen werden.

Die bisherigen Feuerwerker der Partkompagnien nehmen nach neuer Organisationsform den Rang von Partgefreiten an, die zur Beförderung zu Unteroffizieren bestimmten bisherigen Partsoldaten werden für den Eintritt in die Unteroffizierschule ebenfalls zu Partgefreiten ernannt.

Die kantonalen Militärbehörden des I. und II. Divisionskreises und von Tessin werden im besondern noch eingeladen zur Theilnahme an der ersten diesjährigen Unteroffizierschule erdlich noch unter den Mannschaften ihres bisherigen Linien- oder Parttrains auszuwählen und aufzubieten, zur Beförderung zum Trainkorporal geeignete bisherige Train Soldaten oder Traingefreite, zum höheren Unteroffizier (Trainwachtmeister, Fourier, Feldweibel, Trainadjutantunteroffizier) geeignete bisherigen Trainkorporale,

damit ein Stamm für die Cadres der vom Bunde neu zu erstellenden Trainbataillone gebildet und mit Aufstellung der nach neuer Organisation den Stäben der Infanteriebataillone und Regimenten beigegebenen Trainunteroffiziere begonnen werden kann.

Auch hiebei sind nur ganz tüchtige Elemente auszuwählen und steht es frei und wird gerne angenommen werden, wenn bei den Mannschaften der bisherigen Batterien allenfalls sich findende überzählige tüchtige Train Soldaten, Traingefreite oder Trainunteroffiziere zur Beförderung zu dem Linientrain oder in die Trainbataillone bezeichnet werden wollen.

Die kantonalen Militärbehörden sind eingeladen, die Nominationen aller Derjenigen, welche sie gemäß obigen Bestimmungen zum Besuche der diesjährigen ersten Unteroffizierschule bezeichnen, bis spätestens 25. Februar an den Oberst-Artillerie-Inspektor einzusenden.

Es ist verstanden, daß Diejenigen, welche die Unteroffizierschule durchzumachen haben und aus denselben als neu ernannte Unteroffiziere hervorgehen werden, dann auch noch gemäß Artikel 113 Stifer 3 des neuen Gesetzes, an den diesjährigen Rekrutenschulen ihrer betreffenden Divisionen behufs Bildung der Schulcadres und der Vollendung ihrer Ausbildung zum Unteroffizier Theil zu nehmen haben.

Von der Beiziehung von Offizieren zu der ersten diesjährigen Unteroffizierschule wird abgesehen.

Eine zweite Unteroffizierschule soll vom 3. April bis 7. Mai in Thun für die Positionsartillerie und eine dritte im Sommer für den Armetrain der III. bis VIII. Division (ausschließlich Tessin) stattfinden.

In Bezug auf die Beschickung dieser Schulen werden die näheren Bestimmungen später bekannt gemacht werden. Das Departement behält sich vor, nöthigenfalls eine Reduktion der Theilnehmer eintreten zu lassen.

(Vom 10. Februar 1875.)

In Ergänzung des hiesseitigen Kreis Schreibens Nr. 9/5 vom 15. v. M. machen wir den Militärbehörden der Kantone die Mittheilung, daß dieselben pro 1875 die hienach bezeichnete Mannschaft für die Verwaltungskompagnien zu rekrutiren haben.

Wir bemerken hiebei, daß für die zu stellenden Bäcker, Metzger und Schreiner, nur Handwerker von Beruf auszuheben sind.

Rekrutirung der Verwaltungstruppen pro 1875.  
Von den Kantonen sind zu stellen:

Divisionskreis.	Kanton.	Bäcker.	Metzger.	Schreiner.	Total.
I.	Basel	4	2	1	7
	Basel	2	1	—	3
	Genf	2	1	—	3
II.	Freiburg	2	2	—	4
	Neuenburg	3	1	1	5
III.	Bern	3	1	—	4
	Bern	8	4	1	13
IV.	Bern	3	—	—	3
	Luzern	3	1	1	5
V.	Obwalden	—	1	—	1
	Nidwalden	—	1	—	1
	Zug	2	1	—	3
	Aargau	3	2	—	5
	Solothurn	3	1	—	4
VI.	Baselstadt	—	1	1	2
	Baselst.	2	—	—	2
	Schaffhausen	1	1	—	2
VII.	Zürich	5	2	1	8
	Schwyz	2	1	—	3
	Thurgau	2	1	—	3
	Appenzell A. Rh.	1	1	—	2
VIII.	Appenzell J. Rh.	1	—	—	1
	St. Gallen	4	2	1	7
	Graubünden	2	1	—	3
	Tessin	2	1	1	4
	Uri	1	—	—	1
	Basel	2	—	—	2
	Schwyz	—	1	—	1
	Uri	1	1	—	2

(Vom 7. März 1875.)

Da in nächster Zeit die Vorschläge für Ernennung der Infanterie-Regimentskommandanten gemacht werden müssen und in einzelnen Divisionen der Fall eintreten wird, zu diesen Stellen neben den Offizieren des bisherigen eidg. Stabes auch tüchtige Bataillonekommandanten zu berufen, so ergeht hienit an die sämtlichen Militärbehörden die Einladung, diejenigen Bataillonechefs, welche sich hiefür eignen, zur Kenntniß des unterzeichneten Departements zu bringen und für jeden einzelnen das Geburtsjahr und den vollständigen Dienstetat anzugeben.

Diese Mittheilungen werden bis zum 15. d. M. erbeten.

**Bundesstadt.** Die Kommandos der nach der neuen Militärorganisation zu formirenden 8 Kavallerieregimenter werden folgendermaßen bestellt:

- I. Reg. Herr Major Davall, Emil, von Beyer, in Bern.
  - II. " " Hauptmann Boicau, von und in Kaufsane, mit Beförderung zum Major.
  - III. " " Feller, Gotfried, in Thun, unter gleichzeitiger Ernennung zum Major.
  - IV. " " Oberstl. Burchard, Adolf, von und in Basel.
  - V. " " Oberstlieut. Graf, Bernhard, von Malsprach, in Pfäfers.
  - VI. " " Major Krumann, von und in Mattwil.
  - VII. " " Major Schmid, von und in Winterthur.
  - VIII. " " Major Zellweger, von und in Frauenfeld.
- Des fernern werden zu Divisions-Kriegskommissären ernannt:
- I. Div. Major Weillon, Otto, von Nigle und Ber in Grellingen.
  - II. " " Martin, Louis, von St. Croix in Verrières.
  - III. " " von Grenus, Edmund, von und in Bern.
  - IV. " Oberstl. Weber, Karl, von Solothurn in Luzern.
  - V. " Olor, Jakob, von und in Schöftland.
  - VI. " Major Deggeler, Karl, von und in Schaffhausen.
  - VII. " Oberstl. Gamber, Joh., von und in Thur.
  - VIII. " " Dotta, Carlo, von und in Airolo.

Die Majore Weillon, Martin, Grenus und Deggeler werden zugleich zu Oberstlieutenants bei den Verwaltungstruppen befördert.

**Verschiedenes.**

— (Statistik der Zeitungspreffe.) Die „Allgemeine Militär-Zeitung“ (Darmstadt) bringt in Nr. 9 einen Auszug aus dem Inserions-Tarif des Herrn Rudolf Mosse in Berlin. Nach diesem Tarife wird die Zahl der Abonnenten der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ auf 450 angegeben, während sie faktisch im II. Semester 1874 1472 Abonnenten hatte. Wenn alle andern Angaben dieses Tarifes gleich zuverlässig sind, kann man sich ein Bild von der gewissenhaften Erstellung und dem Werthe desselben machen.

Die Verlagsbuchhandlung.